

Übersicht

In welchen Fällen ist die Schule verpflichtet Distanzunterricht anzubieten?	Schule muss Distanzunterricht absichern	Schule ist nicht verpflichtet Distanzunterricht anzubieten
Anordnung des Gesundheitsamtes im Benehmen mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten zur Durchführung von Wechsel- oder Distanzunterricht gemäß § 7a Absatz 2 der 3. Schul-Corona-Verordnung	X	
Vorlage eines genehmigten Antrages zur Befreiung vom Besuch der Schule aufgrund der einschlägigen Regelungen des Hygieneplans für SARS-CoV-2 in der jeweils aktuellen Fassung (Personengruppen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung)	X	
Eine Schülerin oder ein Schüler befindet sich aufgrund einer festgestellten SARS-CoV-2-Infektion in häuslicher Isolation.	X	
Eine Schülerin oder ein Schüler befindet sich als enge Kontaktperson in Quarantäne.	X	
Verletzung der Schulpflicht (z. B. Verweigerung der Testpflicht oder Verweigerung der Teilnahme am Präsenzunterricht)		X
Sonstige Erkrankung einer Schülerin oder eines Schülers		X
Häusliches Lernen am 20. Dezember und 21. Dezember 2021	Bereitstellung von Aufgabenpaketen	

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Birgit Mett